

DNB Berlin, 20. Dezember.

Der Angeklagte Korte wurde dann zu der Beschuldigung vernommen, daß er veranlaßt habe, die Prozeßkosten für den Intendanten Hardt gegen dessen Privatsekretär Töller durch die Verlag zu übernehmen. Töller war bis 1930 Privatsekretär von Hardt und wurde von diesem dann fristlos entlassen. In Briefen an Hardt drohte der Entlassene mit Enthüllungen über den Rundfunk und stellte erpresserische Forderungen. Hardt erstattete

Korte erwiderte, er sei der Ueberzeugung gewesen, daß es besser sei, Expreßler mit ein paar hundert Mark aufzufinden, als es auf langwierige Prozesse ankommen zu lassen.

Die Weiterverhandlung wurde dann auf Freitag vertagt.

(1) Paris, 20. December.

Am Mittwoch empfing Ministerpräsident Grandin den Automobilfabrikanten Citroën, der ihn über den finanziellen Stand des Unternehmens unterrichtete. Die insgesamt 2000 Arbeiter, die die Citroën-Werke beschäftigen, auf die Industrie und die vielen Zweigstellen und Tochterunternehmen, die Kapital in die Gesellschaft investiert haben, hoffen noch in letzter Stunde eine Möglichkeit finden werden, das Unternehmen zu halten, denn man eine nationale Bedeutung nicht absprennen will. Nichtsdestoweniger verheimlicht die Presse nicht die Schwierigkeiten und die ernsten Folgen, die der Krach, falls er erfolgen sollte, noch sich ziehen dürfte.

★

Die deutsche Citroen-Gesellschaft in Berlin — Köln teilt im Zusammenhang mit den Meldungen über die Lage der Citroen-Werke in Frankreich mit, daß sie von den Pariser Vorgängen weder hinsichtlich ihrer Finanzgesbarung noch ihrer Erzeugung betroffen werden und daß sie voll beschäftigt sei und unverändert weitergeführt werde.

Paraguay lehnt die Völkerbundsvorschläge ab.

Nachdem die bolivianischen Truppen von der paraguayischen Armee gezwungen wurden, das unfruchtbare Gebiet des eigentlichen Gran Chaco zum größten Teil zu räumen, haben sie sich vor Villa Montes in einer gut ausgebauten Stellung eingegeben. Vor dieser Schlüsselstellung zu den reichen Petroleumgebieten, um deren Besitz der ganze Chaco-Krieg letzten Endes geführt wird, hat sich jetzt die Entscheidungsschlacht des ganzen Krieges entwickelt.

**Wichtig für Saarabstimmungs-
berechtigte.**

Bei der Aufstellung der Listen der Saarabstimmungs-berechtigten für die Eisenbahnfabriken hat sich ergeben, daß Briefsendungen wegen nicht mehr zutreffender Anschrift als unbestellbar zurückgenommen sind. Die Saarabstimmungsberechtigten, welche in letzter Zeit ihren Wohnsitz verändert und ihre neue Anschrift noch nicht gemeldet haben, werden deshalb hiermit ebenso höflich wie dringend gebeten, diese veränderte Anschrift ihren Ortsgruppen und ihren Saarobleuten umgehend mitzuteilen, damit die Eisen-

heißt der Titel eines Romans, dessen Abdruck wir morgen beginnen. Sein Verfasser, Ole Stefan I., gibt dem Leser Rätsel auf, die nicht leicht zu lösen sind. Es ergeht einem bei der Lektüre des Romans wie beim Lesen einer Erzählung von Wallace: man zerbricht sich den Kopf über die Hintergründe eines geheimnisvollen Mordes, hat bald den, bald jenen im Verdacht und erfährt hinterher, daß alle Fährten, denen man nachging, falsch waren.

Der Roman fesselt mit seiner von Kapitel zu Kapitel steigenden Spannung bis zur letzten Zeile.

× Saarbrücken, 20. Dezember.

Dr. Pant zurückgetreten.

Pariser Besprechungen Sir John Simons.

(1) Paris, 20. December.

Sir John Simon, der sich Ende dieser Woche nach Cannes begibt, wird am Sonnabend in Paris eintreffen, wo er mit Ministerpräsident Talandin und Außenminister Laval Besprechungen haben wird.

DNB Berlin, 20. Dezember.

Das Reichswirtschaftsministerium teilt mit: Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat an den Leiter der Reichs-

Besatzung und Reisende gerettet.

(!) Paris, 20. Dezember.

Die aus Lifabon gemeldet wird, ist der aus Südamerika kommende holländische 9700 Tonnen große Personenampfer „Orania“ auf der Reede von Zeigoes bei Porto von dem portugiesischen Personenampfer „Lodan“ während der Ausschiffung der Reisenden gesammelt worden. Der Bug der „Orania“ wurde vollkommen eingedrückt, jedoch sich tiefes Wasser massen in das Schiffsinnere ergossen. Das Schiff begann schnell zu sinken. Die aus 150 Mann bestehende Besatzung und die 122 Reisenden wurden von Schreden ergriffen. Aus dem Hafen Zeigoes waren sofort viele Boote an der Unfallstelle, die sich an den Bergungsarbeiten beteiligten. Soweit bisher bekannt ist, ist ein Verlust an Menschenleben nicht zu beklagen. Jedoch wurden verschiedene Reisende und Mitglieder der Besatzung verfehlt. Ein Reisender, der über Bord gesprungen war, wurde mit einem schweren Schädelbruch ins Krankenhaus von Porto eingeliefert. Außerdem sind neun Personen, nämlich vier Besatzungsmitglieder, eine Krankenschwester und vier Reisende leichter verfehlt worden.

Das Gerichtsgebäude in Brand gesteckt.

§ New York, 20. Dec.

In Shelbyville im Staat Tennessee verlor eine erregte Volksmenge das Gerichtsgedäude zu stürzen, in dem gerade gegen einen Neger verhandelt wurde, weil er ein weißes vierzehnjähriges Mädchen angegriffen haben sollte. Die Lage wurde bedrohlich, daß Nationalgarde eingeleitet werden mußte. Als der Gefängnisdirektor sich weigerte, dem

Fernsehen in der Reichskanzlei.

DNB Berlin, 20. Dez.

Dem Führer wurde am Dienstagabend durch den Staatssekretär des Reichspostministeriums Dr. Ohlendorge eine Fernsehübertragung vorgeschaut. Mit einem vom Reichspostzentralamt in der Reichskanzlei aufgestellten Fernsehpilgänger wurden verschiedene Ausschnitte aus Tonfilmen, Sendungen des Ultrafunkwellensenders der Deutschen Reichspost in Berlin-Wilhelmshagen, wohlgeklungen aufgenommen.

DNB Amsterdam, 20. December.

In Hossana herrscht große Aufregung darüber, daß das durch die Luftlinien von Mekhroune vermittelte gemessene Flugzeug „Mivier“, das noch am Abend nach Kairo nach Bagdad abmarschiert war, vermißt wird. Man fürchtet, daß die Maschine zwischen Gaga und Kutbah in einen Sturm geriet und mitten in der Wüste niedergehen mußte. Jedenfalls scheint der Funkapparat nicht mehr zu funktionieren, da man keinerlei Nachrichten von der aus vier Mann bestehenden Besatzung erhalten hat. Die englischen Militärbehörden in Bagdad haben aufgelagt, unverzüglich mit Flugzeugen und Automobilen Nachforschungen in der arabischen Wüste anzustellen. Bisher konnte jedoch wegen heftiger Gewitter hiermit noch nicht begonnen werden.

Unter diesen Umständen hat die Direktion der holländischen Luftverkehrs-gesellschaft am Donnerstagabend beschlossen, ein zweites Flugzeug, den „Leeuwerik“, zu entsenden, um selbst Nachforschungen nach dem vermissten „Uwer“ vornehmen zu lassen und gegebenenfalls die für Niederländisch-Indien bestimmte umfangreiche Weltausstellung zu übernehmen.

In Asar el Kebir (Spanisch-Marokko) ereignete sich am Mittwoch ein schwerer Unglücksfall. Eine Schwadron spanischer Kavallerie hatte im Nebel den Weg über eine Eisenbahnbrücke genommen, als plötzlich ein Zug auftauchte, der in voller Fahrt in die Kellern hineinfuhr. Ein Soldat wurde auf der Stelle getödtet, zehn weitere Soldaten wurden schwer verletzt. Auch mehrere Pferde wurden das Opfer des Zusammenstoßes.

endampfer gerammt.

Nach Zeugenaussagen ist der portugiesische Dampfer *La on da* für den Zusammenstoß verantwortlich. „Als unser Dampfer“, so erzählt ein Reisender der „*Drania*“, „in den Hafen von Leizoes einfahren sollte, hielt ein zweiter Dampfer mit beträchtlicher Geschwindigkeit auf uns zu und versuchte, vor der „*Drania*“ durch die enge Hafeneinfahrt hindurchzu-
gelangen. Die Schiffe noch recht lassen konnte, wurde durch einen furchtbaren Stoß an der Keelson geworfen und sah dann, daß der Dampfer, der die portugiesische Flagge führte, uns mittschiffs gerammt hatte, und zwar mit solcher Wucht, daß die Seitenwand bis zum Bug aufgerissen war. Sekunden nach dem Zusammenprall bekam die „*Drania*“ starke Schlagseite.

Die „Leonora“ hat auf Anordnung der Hafenbehörden den Hafen von Leizgos verlassen. Ihr gegenwärtiger Standort ist nicht bekannt, aber man nimmt an, daß sie bei dem Zusammenstoß beschädigt worden ist.

Kapitän Maars und einige Offiziere der „Orania“ beobachten gegenwärtig von einem Vorposten aus die Lage der untergegangenen „Orania“, deren Schutt in den auf der einen Schiffseite noch als sechs bis acht Meter emporgelagerten Ueber der Wasseroberfläche ist noch ein Klängenstoß zu sehen, an dem die blauweiße rote holländische Flagge weht.

Willen des Volkes zu erfüllen, setzte die Menge zu einem Sturm auf das Gefängnis an. Hunderte gingen mit Brechstangen und Baumstämmen immer wieder gegen

Die Nationalgardisten gingen schließlich mit Tränengasbomben und Gummistöcke gegen die erregten Menschenmassen vor, die sich jedoch vor immer erneuten Angriffen nicht zurückziehen lieh.

Als es einigen der „Vnrrichter“ gelang, in das Gefängnis einzubringen, machten die Nationalgardisten schließlich von der Schußwaffe Gebrauch. Im Verlauf des Feuergefechts wurden drei Menschen getötet und zwei schwer verletzt. Nachdem die tausendköpfige Menge mit blanker Waffe aus der Umgebung des Gefängnisses zurückgeworfen worden war, wurden innerhalb der Gefängnismauern mehrere Maschinen-
gewehre zur Sicherung des Gebäudes in Stellung gebracht.

Am Abend kam es zu neuen Unruhen, als das Volk hörte, daß der Neger inzwischen in Sicherheit gebracht worden war.

Den Feuerwehrleuten wurde der Zugang verhindert, sobald das Gebäude vollständig ausbrannte. Demonstranten zogen dabei durch die Stadt und ließen Verwünschungen gegen die Neger aus. Der Gouverneur hat 500 Mann Nationalgarde nach Shelbyville entsandt.

Steuerlos in schwerer See.

Der amerikanische Frachtdampfer „Severance“ (5000 Tonnen), beheimatet in Boston, landete SOS-Rufe aus. Das Schiff treibt mit einer Besatzung von 41 Mann 18 Seemeilen jülich von Fire Island (New-York) steuerlos in schwerer See. Ein Nachhelfer ist zur Hilfeleistung unterwegs.

[illegible]

Deutsches Handwerk und deutscher Handel sind die Grundpfeiler unserer Wirtschaft. Denke daran, wenn Du Deine Weihnachtseinkäufe machst!

Die hauptsächlichen Umtriebe der illegalen Ver-
breitung Altkriegswaffen der RSD, die im geheimen
noch bis März 1933 dauerten, weitergebetet hat,
beschäftigten den 2. Senat des Volksgartenscholes. Die
Anfrage richtete sich gegen zwei frühere kommunisti-
sche Landtagsabgeordnete, den 42 Jahre alten
Walter Krämer als Politischen Leiter und den 39jäh-
rigen Max Lademann als Organisationsleiter,
ferner gegen den 38 Jahre alten Theodor Vogel als
Mitarbeiter und die 32 jährige Maria Seiger als
Sekretärin der Bezirksleitung.

Krämer hat eine bewegte Vergangenheit hinter sich
und trat nach Beendigung des Krieges, den er als
Maschinist mitgemacht hat, in die marxistische Be-
wegung ein. Nach vorübergehender Betätigung bei der
USPD ging er bereits im Jahre 1920 zur KPD über. Seine
ununterbrochene Beschäftigung am Volksgarten-
schule Betriebe verhalf ihm bald jede Möglichkeit
beruflicher Betätigung in der Metallbranche. Er wu-
mete sich nun ganz der Arbeit für die KPD, übernahm
die Leitung der Ortsgruppe Siegen, wurde 1931

Der Verurtheilte hatte in der Nacht zum 23. April d. J. ein 15jähriges Mädchen, das er von Tanslofen her kannte, nach Hause begleitet. Er ging mit ihm, von Deut kommend, zunächst an das Rheinlein in der Richtung zur Hindenburgstraße. Unter der Brücke versuchte er dem Mädchen Gewalt anzuthun, was ihm aber nicht gelang, da das Mädchen sich mit aller Kraft wehrte. In seiner Wuth ließ er wieder auf das Mädchen ein, stieß ihm Bindenden

★

Er hatte eine Nase, einen Zwiler an langer, schwarzer Schnur und das sanfte Näschen einer ruhigen Seele. Der ihn sah, glaubte eine Pensionisten vor sich zu haben, der in stiller Zurückgezogenheit seinen kleinen harmlosen Freuden nachging, Warten lammette, Schmetterlinge fing und Romane in Vorlesungen las. In Wirklichkeit aber, wenn man in diesem Fall von „Wirklichkeit“ sprechen kann, war dieser sanfte rühnliche Herr der gefährlichste Kriminalkommissar der Osloer Polizei. Er war unerschrocken und allgegenwärtig, unverwundbar und immer gerecht. Als ob er es tag, die berühmteste Phantasiegeschalt seines Schöpfers.

Er mögen etwa 80 Jahre her sein, als die ersten Romane eines jungen, unbekannten Osloer Journalisten

Die Eröffnungen des Vorsitzenden des Marineaus-
schusses im Repräsentantenhaus, Carl Vinson, über
den bevorstehenden Bau eines Kanals in Nicaragua.
Kanals haben einen beträchtlichen Sturm in der
Öffentlichkeit erregt. Seit dreihalf Jahren existiert der
Plan, durch einen Durchstich in Nicaragua eine zweite
Verbindung zwischen Pazifik und Atlan-
tik zu schaffen, doch wurde er immer wieder zurückge-
stellt — aus guten und wohlverwogenen Gründen. Eine
wirtschaftliche Notwendigkeit, dem Panamakanal einen
Konkurrenten zu schaffen, besteht nicht. Zwar können
nicht mehr als 60 Schiffe täglich das Schleusenpaket des

A black and white photograph showing a group of people, including children, gathered around a large, decorated Christmas tree in a courtyard. A small, striped, conical structure is visible near the tree. The background shows a building with a chimney.

Jedes Jahr schmückt die Wachtruppe in Berlin am Eingang ihrer Kaserne in der Rathenower Straße ihren Weihnachtsbaum. Auch jetzt sind die Soldaten, wie unser Bild zeigt, dabei, dieses festliche Symbol herzurichten.

Namamafanals passieren, doch bei dem augenblicklichen Stand des Schiffsverkehrs ist diese Kapazität völlig ausreißend.

Man könnte also geneigt sein, den Vorstoß Winsons unter die vielen Kanalprojekte einzureihen, die eines nach dem andern unter den Tisch gefallen sind — wenn der Leiter des Marineausbaus eine Persönlichkeit von weniger großem Einfluß wäre. Den Worten Winsons ist unbedingt Gewicht beizumessen. Er ist der Urheber der Winsonskette, die den Ausbau der amerikanischen Kriegsflotte auf den nach dem Londoner Vertrag zulässigen Höchststand durchsetzte und er gilt als ein persönlicher Vertrauter Roosevelts.

Winfons begründete die Notwendigkeit des Nicaragua-Kanals damit, daß der Panamakanal für die neuesten Riesendampfer zu schmal ist. Des mag einer der Gründe sein — das Hauptmotiv wird man aber in strategischen Erwägungen suchen müssen. Als Verbindung zwischen der Atlantischen und der Pazifischen Flotte Amerikas ist der Panamakanal zweifellos unzureichend, sobald es darauf ankommt, große Flottenverbände schnell durchzuschleusen. Aber ob allein unter diesem Gesichtspunkt die Durchführung eines so gigantischen Projektes gerechtfertigt ist?

Im Jahre 1926 haben sich die Vereinigten Staaten durch den **Organo-Chamorro-Vertrag** das alleinige Recht geholt, einen neuen Kanalburchschnitt in Lateinamerika vorzunehmen. Bisher haben sie darauf verzichtet, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Selbst wenn man annimmt, daß der Bau als ein Bestandteil des großen Arbeitsbeschaffungsprogramms durchgeführt würde, so find die enormen Kosten des Vorhabens — **Winn** besitzt sie auf etwa 2 Milliarden Dollar — ein schweres Problem. Kein technisch hat die Plan allerdings viel Verlockendes. Der Nicaragua-Kanal würde den San Juan-Fluß und den riesigen **Atcaragua-See** in sein Bett mit einbeziehen. Durch diese Umgestaltung der Naturlandschaft würde sich seine Anlage wesentlich erleichtern.

Trotzdem ist eine wirtschaftliche Berechtigung für den neuen Kanal — wenigstens heute — nicht einsehlich. In Panama ist man jedenfalls über das Wiederauf-tauchen des alten Projectes schwer erschrocken. Heute weist der Panamakanal ganz 9/10, ab — bei voller Aus-nutzung. Was soll aus ihm werden, wenn noch eine neue Verbindung zwischen den beiden Ozeanen be-steht? Wenn — es wäre nicht das erstmal, daß die Stimme der Militärs härter ist als die der Wirt-schaftler.

Wichtig für alle Arbeitnehmer.

Die Steuerkarte und das neue Einkommensteuergesetz.

Für die Arbeitnehmer treten am 1. Januar 1935 die Bestimmungen des neuen Einkommensteuergesetzes vom 16. Oktober 1934 in Kraft. Diese Bestimmungen weichen in manchen Punkten von den bisherigen Bestimmungen ab, darum ist es wichtig, die Eintragungen auf der Steuerkarte genau auf ihre Richtigkeit zu prüfen und ferner daraufhin, ob weitere Steuerermäßigungen als die, zu denen die Eintragungen der Gemeindebehörde ohne weiteres berechnen, möglich sind.

Die Steuerkarten für 1935 sind den Arbeitnehmern bereits zugewiesen und zwar durch die Gemeindebehörden, nicht durch das Finanzamt. Rückfragen wegen noch nicht zugewiesener Steuerkarten sind daher an die Gemeindebehörden zu richten.

Kinderermäßigung.

Nach dem neuen Einkommensteuergesetz steht dem Arbeitnehmer Kinderermäßigung für alle zu seinem Haushalt gehörenden minderjährigen Kinder zu, also auch dann, wenn diese Kinder eigene Einkünfte beziehen; ferner für die von der Gemeindebehörde auf Antrag auf der Steuerkarte vermerkten volljährigen Kinder, die auf Kosten des Arbeitnehmers für einen Beruf ausgebildet werden und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wer gilt als ledig?

Als ledig gelten alle Arbeitnehmer, die nach den Eintragungen auf der Steuerkarte nicht verheiratet sind, vorausgesetzt, daß auf der Steuerkarte kein Kind vermerkt ist.

Als ledig gelten auch alle Arbeitnehmer, die nach den Eintragungen auf der Steuerkarte nicht verheiratet sind, vorausgesetzt, daß auf der Steuerkarte kein Kind vermerkt ist.

Als ledig gelten auch alle Arbeitnehmer, die nach den Eintragungen auf der Steuerkarte nicht verheiratet sind, vorausgesetzt, daß auf der Steuerkarte kein Kind vermerkt ist.

Einheitliche Regelung des Inventur-Verkaufes 1935.

Ein ministerieller Erlaß.

Gemäß einer von der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels in Berlin ausgehenden Mitteilung haben Reichswirtschaftsminister und Preussischer Minister für Wirtschaft und Arbeit unter dem 5. Dezember nachfolgenden Kundenerlaß wegen des Inventurverkaufes 1935 herausgegeben:

Die Erfahrungen aus den diesjährigen Inventurverkäufen und Saisonverkaufen haben die Zweckmäßigkeit einheitlicher Regelung dieser Verkäufe durchaus bestätigt. Es ist deshalb in Aussicht genommen, in einer Novelle zum Wettbewerbsgesetz, die einige noch offene Fragen des Ausverkaufes regeln wird, die Befugnisse der höheren Verwaltungsbehörde aus § 9 UWG auf die Zentralbehörde zu übertragen. Mit der Regelung des Inventurverkaufes 1935 kann jedoch bis zum Abschluß dieser gesetzgeberischen Arbeiten nicht gewartet werden. Ich ersuche deshalb, die nach § 9 UWG zuständigen höheren Verwaltungsbehörden anzuweisen, für den Inventurverkauf 1935 folgende Anordnungen zu erlassen:

Als Beginn des Inventurverkaufes wird der letzte Montag im Januar, d. i. der 28. Januar 1935, festgelegt.

Ich bitte, Sonderwünsche auf Früher- oder Späterlegung dieses Termins, der in den beteiligten Wirtschaftskreisen ganz überwiegend empfohlen wird, in keinem Falle zu entsprechen. Ausnahmen kommen auch für Winterorte nicht in Frage, da die Saison dort ohnehin bis April dauert.

Der Inventurverkauf soll längstens 12 Werktage dauern.

Die zeitliche Beschränkung der Inventurverkäufe hat sich bewährt. Wegen einer Verlängerung der Frist bestehen jedoch keine Bedenken, sofern die zuständige amtliche Berufsvertretung (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) dies beantragt.

Die Verkäufe sind als „Inventurverkäufe“ zu bezeichnen.

Hierbei ist es unerheblich, ob die Schreibweise Trennungsschilde „meist oder nicht“. Der Zeitpunkt des Beginns der Veranstaltung muß für jedermann deutlich erkennbar angegeben werden.

Für die Verkäufe sind allgemein folgende Beschränkungen

vorgegeben:

1. Auf den Inventurverkauf bezugnehmende Ankündigungen und Mitteilungen jeglicher Art dürfen grundsätzlich nicht früher als 24 Stunden vor Beginn der Verkäufe erfolgen. In Zeitungen, die weniger als siebenmal in der Woche, aber mindestens wöchentlich, und nicht gerade am 27. Januar erscheinen, dürfen Ankündigungen und Anzeigen von Inventurverkäufen bereits in der vor diesem Tage erscheinenden letzten Ausgabe enthalten sein. Mit der Verteilung von Druckchriften und Plakaten durch Reklameunternehmen darf in Rücksicht auf den der Eröffnung des Inventurverkaufes vorausgehenden Sonntag bereits am Samstag, dem 26. Januar, ab 16 Uhr, begonnen werden. Aus dem gleichen Grunde wird zugelassen, daß Ankündigungen und Mitteilungen, die durch Schaustellung von Waren in Schaufenstern, Schaukästen und dergl. erfolgen, bereits am Samstag, dem 26. Januar, abends, nach Ladenschluß der Besichtigung durch das Publikum freigegeben werden. Ankündigungen und Mitteilungen außerhalb der

nicht vollendet hatten und sich in der Berufsausbildung befinden;

c) Ehefrauen;

d) kinderlos verheiratete Arbeitnehmer, die dauernd getrennt leben, wenn auf ihren Steuerkarten der Vermerk steht „Witt als kinderlos verheiratet“. Diesen Vermerk bringt die Gemeindebehörde auf Antrag in den vorgenannten Fällen an.

Hausgehilfen.

Arbeitnehmer, zu deren Haushalt eine Hausangestellte gehört, haben beim Finanzamt einen Antrag auf Festsetzung eines steuerfreien Lohnbetrages (50 Mark monatlich für jede Hausgehilfin) zu stellen.

Wer Steuerermäßigung beantragen kann, weil seine Werbungskosten und Sonderausgaben den Pauschbetrag übersteigen oder weil besondere wirtschaftliche Verhältnisse oder Kriegs- oder Zivildienstbeschädigung oder die Eigenschaft als Kriegshinterbliebener die Steuerermäßigung rechtfertigen, hat den Antrag an das Finanzamt zu richten. Es ist dringend zu empfehlen, zu solchen Anträgen die Vordrucke zu verwenden, die beim Finanzamt kostenlos zu haben sind.

Allen Anträgen an das Finanzamt oder an die Gemeindebehörde muß die Steuerkarte beigelegt werden.

Der Arbeitgeber muß die Lohnsteuer immer nach den Eintragungen auf der Steuerkarte, wie sie im Zeitpunkt der Lohn- oder Gehaltszahlung lauten, berechnen. Sache des Arbeitnehmers ist es, die Eintragungen auf der Steuerkarte auf ihre Richtigkeit zu prüfen und notwendige Berichtigungen, Änderungen und Ergänzungen rechtzeitig zu veranlassen.

An Bürgersteuerangelegenheiten sind nur die Gemeindebehörden zuständig.

Schaufenster und außerhalb des Geschäftsbereiches dürfen bereits am Samstag (26. Januar, ab 16 Uhr) angebracht werden. Alle vorzeitig erfolgenden Ankündigungen und Mitteilungen müssen deutlich und unmissverständlich den Tag des Beginns der Veranstaltung angeben.

2. Es ist verboten, in Zusammenhang mit dem Inventurverkauf in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, Waren zum Verkauf anzubieten, die nach ihrem Verwendungszweck und dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung und Herstellung durch den Verkäufer für den Betrieb oder Verbrauch in dem künftigen Verbrauchsabschnitt (Saison) bestimmt sind. Das Angebot von Waren aus früheren Verbrauchsabschnitten ist zulässig.

3. Nach der gegenwärtigen Fassung des § 9 UWG haben die zuständigen amtlichen Berufsvertretungen von Handel, Handwerk und Industrie darüber zu befinden, welche Warengruppen zu den Inventurverkäufen zugelassen werden. Die Industrie- und Handelskammern sind durch den Deutschen Industrie- und Handelsbund dahin verständigt, daß auf dem Textilwarengesetz die nachstehend aufgeführten Waren von den Inventurverkäufen ausgenommen werden sollen:

1. Herren- und Knabenkleidung: Berufskleidung, Gardinenmanteile, Gesellschaftskleidung, blaue und schwarze Anzüge, Konfirmanzenanzüge, Gummi- und Ledermäntel, Robenkleidung, Lederkleidung, Uniformen und Trachten, Stillsportkleidung, Hausjoppen, Schlaftröde.

2. Damen- und Mädchenkleidung: Gardinenmanteile, Gummi- und Ledermäntel, Ramehaarmäntel, Roben- und Badmäntel, Twillfalten, schwarze und marine Sportkleidung, Kleidermädchenkleidung, BDM-Kittel, Kletterwesten, Wäsche und Hauskleider aus bedrucktem Baumwollstoff.

3. Herrenhüte: Felsenhüte, schwarze Hüte, blaue Mützen.

4. Teppiche, Möbelschäfte und Gardinen: Teppiche und sonstiger Fußbodenbelag, einfarbige Gardinen, Vorhang- und Tischstoffe.

5. Manufakturwaren: Einfarbige Stoffe jeder Art, gemusterte Kammgarnstoffe, einfarbige Wäsche jeder Art.

6. Wäsche: Weiße Leib- und Oberwäsche jeder Art, Einlingswäsche, Bettwäsche, Küchenschleier und Handtücher.

7. Tricotagen: Tricot-Unterwäsche jeder Art.

8. Handarbeiten: Handarbeitsgarne, Strick- und Strickmaterialien.

9. Kurzwaren: Kurzwaren jeder Art.

10. Bettwaren: Inletts, Stepp- und Daunendecken, Kissen- und Schlafdecken, Bettfedern, Kissen, Matratzen, Reformbetten, Matratzenkissen, Bettstellen.

11. Fahren und Fahrenstoffe: Fahren und Fahrenstoffe jeder Art.

Der Ausschluß dieser Waren von den Inventurverkäufen, der schon in Rücksicht auf die Marktlage erforderlich ist, wird demnächst rechtsverbindlich angeordnet.

Die vorstehende Regelung ist auch auf die von Verbandsgeschäften veranstalteten Inventurverkäufe anzuwenden.

Bischof Berning

aus tiefer Ueberzeugung der reich segneten Erzieher-tätigkeit des Jubilars, hob sein edles und selbstloses Wesen hervor und erwähnte besonders seine treue Opferbereitschaft in der Heranbildung der jungen Schweftern für die Tätigkeit in den Diakonissenhäusern. Als äußeres Zeichen des Dankes überreichte Bischof Berning dem Jubilär ein kostbares Kreuz.

Weitere Ansprachen hielten u. a. Propst Meyer von Meppen und Pastor Lemming als Sohn seiner Heimatgemeinde Rhede.

Ein herrliches Glückwunschtelegramm hatte auch Bischof Clemens August von Münster gefandt. Auch die Pfarrgeistlichkeit seiner Heimat Rhede hatte in

einem Telegramm ihre Glückwünsche zum Ausdruck gebracht. Auch die sonstigen zahlreichen Telegramme und Glückwunschschreiben zeugten von der dankbaren Liebe und Verehrung, die man dem Jubilär an seinem Festtage entgegengebracht hat. Schließlich bewegte dankte Prälat Ullrich für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen.

Wag dem Jubilär ein weiterer von Gott reich gesegneter Lebensabend beschieden sein; das ist auch der Wunsch seiner Heimatgemeinde.

Die Amtsstellen in Rhede.

Zu unserm Bericht in der Mitwochnummer über die Ernennung der Gemeindebeisitzer im Amtsbezirk Rhede wären noch die Namen der ernannten Amtsbeisitzer, die inzwischen in ihr Amt eingeführt und vereidigt wurden, nachzutragen:

Amtsbeisitzer Rhede.

Kaufmann Lothar Baerle, Rhede
Domänenassistent Karl Floh, Rhede
Fabrikant Hermann Starring, Rhede
Untermeister Heinrich Tenbrink, Rhede
Bauer Heinrich Tanderding, Wardingholt
Bauer Alois Knuf, Wardingholt
Bauer Josef Volls, Krommert
Händler Alex Kraemann, Kreckling
Bauer Heinrich Riehhaus, Bürgern
Bauer Gerhard Effingholt, Wierhe.

Die Liste der Gemeindebeisitzer von Rhede wird dahingehend berichtet, daß nicht der Händler Hermann Sonntag, sondern Untermeister Hermann Sonntag (Neustrasse) zum Gemeindebeisitzer ernannt ist.

Nationalsozialismus in Kinderherzen.

Eine anerkennungswürdige und nachahmungswerte Anregung gab die Hilfsschülerin Fräulein M. aus Rhede ihren Kindern, indem sie die Kleinen auf die Not vieler deutschen Kinder hinwies. Auf welch fruchtbaren Boden dieser soziale Fingerzeig in den Herzen der Kleinen gefallen war, zeigte das Ergebnis der von den Kindern durchgeführten Sammlung zu Gunsten des Winterhilfswerks. Ein annehmliches Paketchen mit einer Anzahl Tüten, gefüllt mit Süßigkeiten, ferner einige von den Kindern selbst gefertigte Kindermützen usw. enthielt das Paket der Kleinen. Folgendes nette Gedichtchen war dem Paketchen beigelegt:

Zum hohen Fest der Liebe und der Sonne
Wir auch ein kleines Opfer bringen wollten,
Für unsere armen Volksgenossen.
Um geben wir ein wenig ab
Von dem, was Nikolaus uns gebracht.
Auch sparten wir etwas Geld zusammen,
Um größer das Paketchen zu machen.
Denn Freude wollen wir bringen.
Den Schweftern und Brüdern im Deutschen Land,
Zur lieben, schönen Weihnachten.
Klasse Vb der Volksschule zu Rhede.

Dom Niederrhein.

Isselburg

r. Gutes Sammelergebnis. Am vergangenen Sonntag wurden bei der Eintopfgerichtsammlung 179,45 RM. gesammelt. Das Ergebnis war höher als im Vormonat. Den edlen Spenden und Sammlern ist der Dank der Notleidenden gewiß.

r. Es soll ein Fest für die Kinder werden! Am kommenden Samstag hält die R. S. B. Isselburg eine Weihnachtsfeier in Form eines Weihnachtsmarktes in der Ralferhalle ab. Die Mitglieder der Partei, R. S. Frauen-schaft, B. D. M., B. S. Lehrlinge der Betriebszelle Isselburger Hütte und D. U. S. stellen in den Ständen für die Kinder der Hilfsbedürftigen selbst angefertigte Spielwaren aus. Während der Marktzeit, die von 13 bis 20.30 Uhr dauert, werden von der St. Kapelle Weihnachtsweisen gespielt, die alten Advents-Weihnachtsbräuche werden gezeigt, die Kinder der Schulen singen Weihnachtslieder, lebende Bilder zeigen uns die Krippe. Am Freitag und Samstag vor der Feier ist eine Ständehaus für alle diejenigen ange-
setzt, denen es nicht möglich ist, an der Weihnachtsfeier teilzunehmen. Der Verlauf der Feier ist so gedacht, daß

Anzeigenteil

Besichtigen Sie meine

Weihnachts-Ausstellung

im Schaufenster und im Laden.

Markt-Drogerie-Reyggers, Horst-Wessel-Platz.

in jeder Lausitz Lausitz

Saarländerbuch

1935!

Reichsminister und Reichsbauernführer

Walther Darré:

„Die große Aktion für die Saarländische

wird nun fortgeführt durch das Jahr-

buch „Unsere Saar, 1935“, dessen

Reinertrag ausschließlich dem Saar-

Winterhilfswerk zugute kommt.

Jeder deutsche Bauer sollte dieses

Buch erwerben und lesen und da-

durch, wenigstens in bescheidenem

Maße, den Kampf unserer Brüder

an der Saar unterstützen.“

In jeder Buchhandlung für 1 RM.

Brau Leute?

Aha, Sie kennen schon die

Trauring-Ecke!

feines Gold, schöne Form

billig, beim Uhren-Fachmann

Korte, Rhede. Auskunft beim Volksblatt.

Volksgenossen!

Geldspenden für das W. S. B. können auf das Konto 600 bei der Kreispartei-Boxholl eingezahlt werden.

Spenden an Naturalien nehmen sämtliche Ortsgruppen des W. S. B. entgegen.

Die Kinder mit ihren Eltern in drei Gruppen einzeln den Weihnachtsmarkt besuchen. Nicht unerwähnt soll sein, daß auch ein Stand für Weihnachtsbäume eingerichtet ist. Knecht Ruprecht bringt aus diesem Stande die Weihnachtsbäume in die Familien, denen es nicht möglich ist, sich einen Baum zu beschaffen.

Brünen.

R. Postauto erlebt Unfall. Glücklich davon kamen die Insassen eines Postautos der Strecke Wesel-Brünen, als der Wagen stark bremsen mußte, weil ein Pferd gesprungen plötzlich in die Fahrbahn kam. Ein Wageninsasse aus Boxholt verletzte sich die Wange an einem Messinggriff ganz erheblich. Der Fahrer brachte den Verletzten sofort zum Arzt.

Generalversammlung des Milchkontrollvereins.

Bei Schüring fand eine Generalversammlung des Milchkontrollvereins Brünen und Umgegend statt, welche vom Vorsitzenden, Heinrich Buschmann (Brünen) eröffnet wurde. Nach der Protokollvorlesung und der Prüfung des Jahresberichts wurde dem Kassierer, Entlastung erteilt. Vom Tierärztamt Köln erhielt der Kontrollassistent Tinnel (Wesel) für besonders gute Arbeit eine Auszeichnung. Sodann sprach Direktor Spieder über die Eingliederung der Milchviehhaltung in den Milchmarkt des Reiches. Er hielt einen ausführlichen Vortrag über neuzeitliche Fragen aus dem Gebiete der Milchviehhaltung und -haltung. Ueber das Kontrollvereinswesen in Deutschland sowie über die Erzeugung der Milch und die Verarbeitung der Milch zu Milchprodukten gab er ebenfalls lehrreiche Ausführungen. Direktor Spieder betonte besonders die Wichtigkeit des Silofutters; nicht der Bauer arbeite am wirtschaftlichsten, der am meisten Kraftfutter kaufe, sondern derjenige, welcher viel Eigenkraftfutter (Silofutter) verwende. Der Vorsitzende des Milchkontrollvereins für Rheinland und Westfalen, Werner Buchmann (Brünen), gab anschließend noch nähere Ausführungen über den Milchablieferungs-zwang zur Molkerei sowie über die Milch- und Butterpreise. Eine rege Aussprache schloß sich den Ausführungen an, in der besonders das Thema des Silobaues besprochen wurde.

Märkte.

Wesling, Wesel.

Winterpflanz 3.8 bis 5, Feldpflanz 12 bis 18.2, Wirsing grün 2.6 bis 4.2, Rotkohl 7.1 bis 7.4, Weißkohl 1.3 bis 1.6, Rosenkohl 10 bis 13, Grünkohl 1.4 bis 2, Zwiebel 6.4 bis 6.5, Rote Mören 1 bis 3, Rote Beete 3.6 bis 4.7, Schwarzwurzeln 5 bis 10, Birnen 8.4 bis 16.2, Äpfel 11.2 bis 19.9, Suppengrün 1.8 bis 2.8, Sellerie 4 bis 12, Porree 1.7 bis 2.6, Blumenkohl 12 bis 18, Endiviensalat 5.1 bis 16.4, Gemüse- und Obstausfuhr: gut, Nachfrage: mäßig.

Zuchtmarkt Dinslaken.

Zum Zuchtmarkt am 18. ds. Ms. waren insgesamt 517 Stück Rindvieh aufgetrieben. Die Preise stellten sich wie folgt: Kühe: 1. Sorte 350-380 RM., einzelne höher; 2. Sorte 315-350 RM.; 3. Sorte 285-315 RM.; tragende Kühe: 1. Sorte 270-325 RM., einzelne höher; 2. Sorte 225-270 RM.; 3. Sorte 205-225 RM.; Stiere von 120 bis 200 RM. Geschäft: schleppend. Ueberstand.

Schweinemarkt Dinslaken.

Auftrieb: 304 Ferkel und 92 Läufer. Es wurde bezahlt für das Stück: Bis 6 Wochen alt 9-11 RM.; 6-8 Wochen alt 11-14 RM.; 8-13 Wochen alt 14-18 RM.; 3-4 Monate alt 18-24 RM.; 4-5 Monate alt 24-35 RM. Der nächste Zuchtmarkt findet am Donnerstag, dem 3. Januar 1935, der nächste Schweinemarkt am Montag, dem 31. Dezember 1934, statt.

Wolle

für ihre Weihnachtshandarbeit in riesiger Auswahl bei

WYEN

Sonntag sind die Geschäfte geöffnet!

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

WYEN

ffen!
können auf das
Wohlfühl eingewirkt
nehmen sämtliche

Gruppen einzeln den
erwähnt soll sein, daß
eine eingerichtet ist.
stände die Weihnachts-
nicht möglich ist, sich

Kontrollkreisen.
Veranlassung des
angeordnet, welche
an n (Brünnen) er-
teilung und der Prü-
fungen. Entlastung
sonders gute Arbeit
Direktor Spiecker
schlammachtungs-
sachverständigen. Er hielt
ausgezeichnete Fragen aus-
haltung. Ueber das
sowie über die Er-
nisch- und Molkerei-
Ausführungen. Die
Wichtigkeit des Silo-
wirtschaftlichen, der
in derjenige, welcher
verwendet. Der Vor-
s für Rheinland und
ten), gab anschließend
n Milchablieferungs-
n Milch- und Butter-
den Ausführungen
Siloabbaus besprochen

e.
12 bis 18,2, Wirtling
4, Weibst 1,3 bis
4 bis 2, Zwiebel 6,4
Beete 3,6 bis 4,7,
bis 16,2, Wepfel 11,2
erle 4 bis 12, Porree
Endviertel 5,1 bis
Nachfrage; mäßig.

aten.
Mis. waren insge-
Die Preise stellten
990 RM, einzelne Hö-
e 235-315 RM; tra-
M. einzelne höher; 2.
225 RM; Getreide von
n. Ueberstand.

le
einachtshandarbeit
Auswahl bei

EN

Sonntag sind die Geschäfte geöffnet!

ier
ine
nk

380

Aus Westdeutschland.

Zum Ehrenkommandanten ernannt.

× Paderborn, 19. Dezember.

Der Erzbischof der Erzdiözese Paderborn hat den Dechanten Ludwig Kenter in Weidenau als Ehrenkommandanten ins Kapitel der Metropolitankirche berufen.

Bielefeld gewinnt einen Prozeß um 200 000 RM.

× Bielefeld, 20. Dezember.

Im Jahre 1925, kurz nach der Stabilisierung, gewährte die Bielefelder Stadtparität der Stadtparität in M. Gladbach ein kurzfristiges Darlehen von 200 000 RM. Es wurde nicht zurückgezahlt, und in einem angestrengten Prozeß machte M. Gladbach geltend, daß das Darlehen nicht unmittelbar in das Vermögen der Rasse eingegangen sei. Damit drang der Schuldner bis zum Oberlandesgericht durch, beim Reichsgericht klagte jedoch Bielefeld, da umfangreiche Beweismittel dafür erbracht werden konnten, daß das Darlehen wegen mangelnder Aufsicht verschleudert worden war. Die Sache wurde zur nochmaligen Verhandlung an das Oberlandesgericht zurückgewiesen, und 1933 konnte der Prozeß endgültig zu Ende geführt werden. Die Stadt Bielefeld gewann ihn mit einem Teilerfolg. Danach einigten sich die beiden Partner auf vollständige Zurückzahlung der Summe von 200 000 RM., jedoch unter Niederlegung der Zinsen.

Neue Jugendherberge für Detmold.

× Detmold, 20. Dez.

Die vielen Tausende jugendlicher Wanderer, die Jahr für Jahr das schöne Hermannsland durchstreifen, mühen, wenn sie in der Landeshauptstadt übernachten wollten, in Behelfsheimen in der Turnhalle, im Gymnasium und im Vereinshaus untergebracht werden. Inzwischen hat nun der Fonds zur Errichtung einer neuen Jugendherberge die ansehnliche Summe von 15 000 RM. erreicht. Eine Reihe von Architekten wurde bereits aufgefordert, Pläne für die Detmolder Jugendherberge einzureichen und der Bauausführung hat den Entwurf der Architekten Bröckel und Euler zur Ausführung bestimmt. Als Baugelände ist einer der schönsten Plätze der Detmolder Umgebung am Hübeler Berg in der Nähe des Hermannsdenkmals gewählt worden. Die Jugendherberge wird für etwa 100 Wanderer Schlafgelegenheit bieten.

Blutige Zigeunererschlägung.

× Gelsenkirchen-Buer, 20. Dezember.

Am Donnerstag früh kurz vor 4 Uhr gerieten die in den Wohnwagen an der Hellkampstraße befindlichen Zigeuner in Streit. Im Verlauf der blutigen Auseinandersetzungen erlitten zwei Männer mehrere Messerstiche, während ein dritter durch einen Bauchschuß verletzt wurde. Die drei Verletzten mußten dem Krankenhaus zugeführt werden; Lebensgefahr besteht nicht. Mehrere Zigeuner sind von der Polizei vorläufig festgenommen worden.

Personenkraftwagen auf dem Bürgersteig.

Eine Person gestöt.

× Rnd. Essen, 19. Dez.

Auf der Horst-Wessel-Straße kam es am Mittwoch, gegen 10.40 Uhr, zu einem schweren Verkehrsunfall, bei dem eine Person gestöt, zwei andere Verletzungen davontrugen. Ein von der Hermann-Göring-Straße kommender Personenkraftwagen fuhr aus bisher noch ungeklärten Gründen auf den Bürgersteig und in die Schaufenster-scheibe eines Obst- und Gemüsegeschäfts des Hauses Horst-Wessel-Straße 15. Da Mittwoch war, herrschte auf dem Horst-Wessel-Platz und in den angrenzenden Straßen reger Verkehr. Der Kraftfahrer, der anscheinend plötzlich kopflos geworden war, fuhr zunächst einen 15-jährigen Radfahrer an, der sich auf dem Bürgersteig befand. Der Junge kam jedoch mit leichten Hautabrischen davon. Zwei Frauen, die sich vor dem Schaufenster des Geschäfts aufhielten, wurden ebenfalls von dem Wagen erfaßt. Eine der Frauen wurde in die Schaufensterscheibe gedrückt, während die andere beiseite geschleudert wurde. Bei der ersten handelt es sich um ein Frä. Grete Müller aus der Hagenbergstraße, die bereits auf dem Transport zum Arzt ihren schweren Verletzungen erlag. Die zweite Frau, Sophie Schwedhorst aus der Regimentsstraße 4, erlitt vorwiegend innere, aber nicht lebensgefährliche Verletzungen; sie wurde dem Krankenhaus zugeführt. Der Kraftwagenführer kam ohne Verletzungen davon, er war jedoch derartig kopflos, daß er zunächst nicht vernünftig mit ihm abgeklärt werden konnte. Nach den bisher getroffenen Ermittlungen trifft den Fahrer die Schuld an dem Unglück.

„Weltreise“ endet im Gefängnis.

× Duisburg-Hamborn, 20. Dezember.

Der abenteuerliche Burgen hatten beschlossen, nach berühmtem Vorbild eine Weltumsegelung zu unternehmen. Als sie aber die dazu erforderliche Segelausrüstung im Ruhrorter Hafen fehlen wollten, wurden sie ertappt. Diesmal rettete sie noch einmal die Unmensch. Als sie aber bald darauf im Düsseldorf-Verkehrshaus wieder fremdes Segelzeug für sich requirieren wollten und dabei sogar mit einer Pistole auftraten, konnte keine Milde mehr walten. Das Duisburger Schöffengericht verurteilte die vier „Weltumsegler“ zu Gefängnisstrafen von drei Monaten drei Wochen bis zu sechs Wochen.

Der Silberstempel auf den Besten.

Ein interessanter Betrugsprozeß.

× Weismann, 20. Dezember.

Vor der Strafkammer in Wuppertal hatte sich am Dienstag ein in Weismann wohnhafter Fabrikant wegen Betruges zu verantworten. Der Angeklagte ist Betriebsführer einer in Weismann bereits seit über 25 Jahren bestehenden größeren Beschäftigten. Als in der Zeit von August bis November dieses Jahres eine Silber- und Goldnappheit eintrat, kam der Betriebsführer auf den Gedanken, seinen Silbervorrat dadurch zu strecken, daß er seinen Beständen eine achtfache, fünfjüngstige Silberauflage gab, die Bestecke aber mit 100 bezw. achtfachem Silber. Diese Anordnung widersetzte aber der ganzen Angelegenheit. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen Vertrauensrat und Betriebsführung. Man benachrichtigte die örtliche Arbeitsfront, die ihrerseits den Treuhänder der Arbeit hiervon in Kenntnis setzte. Es wurde versucht, diese Angelegenheit auf dem gültigen Wege zu bereinigen. Aber das ging nur solange auf, bis wiederum eine Annappeit in Silber eingetreten war und man wieder begann, das Silber zu strecken.

Diesmal griff der Staatsanwalt den Fall auf. Vor der Strafkammer erklärte der Angeklagte, daß er zu diesem Mittel hätte greifen müssen, um nicht die Beleg-

schaft auf die Hälfte verringern zu müssen. Anderer Meinung war aber, wie sich aus der Beweisaufnahme ergab, die Belegschaft des Betriebes. Sie hatte gar kein Interesse daran, daß der Betrieb auf solche Art und Weise erhalten bliebe. In diesem Falle wäre die Ehre der Arbeiterklasse eben höher einzuschätzen. Die Möglichkeit, ob betrügerische Absicht vorzuliegen habe, blieb offen. Der Jahresumsatz dieser Firma belief sich auf 200 000 RM., während sich der Markt belief. Der Vorstehende erklärte aber, daß es keineswegs gebildet werden könne, daß auf Beständen mit 60 Prozent Silber ein Stempel mit 100 Prozent komme. Die Auffassung des Angeklagten, daß die Qualität der Bestecke durch Verminderung der Silberauflage keineswegs beeinträchtigt würde, widerlegte sich schon allein aus der Tatsache des Preisunterchiedes zwischen 60- und 100prozentigen Silberbeständen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 2500 RM. oder für jede 10 RM. einen Tag Haft.

Prozeß gegen den früheren Siegburger Bürgermeister.

× Bonn, 20. Dezember.

Vor der großen Strafkammer begann gestern unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Stürmer die Verhandlung gegen den vor kurzem seines Amtes enthobenen Bürgermeister Ley von Siegburg den früheren Siegburger Polizeikommissar Günter von Braunschweig und den Beigeordneten der Stadt Siegburg, Dr. Fußhöller.

Die Anklage wirft Ley fahrlässige Körperverletzung und Falschrechnung nach der Tat vor. Von Braunschweig wird zur Last gelegt, Ley vorsätzlich und wissentlich der vom Gesetz für die fahrlässige Körperverletzung und den Verlust dazu unternehmen zu haben. Dr. Fußhöller trägt man an, wissentlich Beihilfe geleistet zu haben. Ferner haben sich Bürgermeister Ley wegen Anklage und Straftatung und wegen Beihilfe schuldig einer amtlichen Untunde, Dr. Fußhöller wegen Missetat und von Braunschweig wegen Vergehens gegen die Kraftfahrzeugverordnung, wegen Untunde und wegen Steuerhinterziehung und wegen Missetat unter Missetat seiner Amtsgewalt zu verantworten. Ley und von Braunschweig, die in anderer Sache in Untersuchungshaft sind, wurden dem Gericht vorgeführt.

Zu der ersten Beschuldigung gegen Ley bestritt der Angeklagte, daß es kein Wagen gewesen sei. Am Tage nach dem Unglücksfall hat er von Braunschweig klagte, daß er eine unangenehme Sache hätte, verbot aber, so sagt der Angeklagte Braunschweig, daß jemand seinen Wagen zeigte. Seit behauptet Ley, daß er noch heute der Überzeugung sei, von dem Unglück nichts bemerkt zu haben. Zu der zweiten Beschuldigung sagt der Angeklagte, daß er kein früheres Firma noch Geld habe. Sie habe ihm kein pfändbares Geld beschlagnahmen wollen. Darüber habe nur zu einem Bescheid bekommen, und Dr. Fußhöller beauftragt, mit der Firma zu verhandeln. Die Beilegung der Untunde bestritt er und will auch nichts von einem zweiten Bescheid, der an die Stadtverwaltung gerichtet war, etwas wissen, gibt aber zu, daß er ohne Führerschein gefahren ist. Der Angeklagte von Braunschweig gibt zu, daß er den Polizeistempel auf das Nummernfeld des nichtangemeldeten Wagens gesetzt habe. Eine Kündigung oder Steuerhinterziehung habe ihm ferngelegen. Er befand sich dann weiter, daß er nachher Gemütskur hatte und zur Staatsanwaltschaft gegangen sei und beantragt habe, daß seinem Schreiben hinzugefügt werde: „Wie der Bürgermeister angibt“. Die Missetat bestritt nicht allein von Braunschweig, sondern auch Dr. Fußhöller. Die Vernehmung der Angeklagten bis zu dem ziemlich verwickelten Sachverhalt zog sich bis in den Nachmittag hinein. Dann wurden einige Zeugen vernommen.

Der Raubüberfall im Eisenbahnabteil aufgeföhrt.

Selbstmordversuch Fuebachs.

× Köln, 20. Dezember.

Wie gemeldet, wurde am Mittwochvormittag in einem Abteil 2. Klasse des Personenzuges Köln-Koblenz der 25-jährige Heinrich Fuebach aus Aachen (Westfalen) mit einer Schußwunde in der Hergegend aufgefunden. Der Zugführer veranlaßte die Ueberführung des Schwerverletzten in das Krankenhaus in Brühl. Die ersten Angaben des Fuebachs, er sei von einem Unbekannten überfallen und seiner Burschenschaft von 2000 Reichsmark beraubt worden, schienen den Beamten der Landes kriminalpolizei unwahrscheinlich.

Seine Bemühungen führten dann auch bereits Donnerstag mittag zur Aufklärung dieses Vorfalles. Fuebach hat sich selbst getötet, sich den Schuß in selbstmörderischer Absicht beigebracht zu haben. Als Grund hierzu gibt er wirtschaftliche Not an.

Das französische Elektrizitätswerk in Warschau beschlagnahmt.

Ein Prozeß mit politischem Hintergrund.

× Warschau, 20. Dezember.

In Warschau fand gestern ein Prozeß statt, den die Stadt Warschau gegen das französische Aktiengesellschaft gehörende Warschauer Elektrizitätswerk anstrengt hatte. Die Klage der Stadt ging auf sofortige Lösung des Konzeptionsvertrages, der noch aus dem Jahre 1902 stammt und 1937 abläuft, auf Uebertragung des gesamten Eigentums des Werkes an die Stadt und auf sofortige Ermäßigung der französischen Gesellschaft aus allen ihren Verbindlichkeiten. Bis zur Entscheidung des Prozesses forderte die Stadt zunächst die Einziehung einer Zwangsverwahrung. Die Klage gründet sich im wesentlichen darauf, daß die französischen Konzeptionsfirmen Verpflichtungen in keiner Weise nachkommen seien.

Die Anklage enthält haarsträubende Beschuldigungen gegen die Wirtschaft der Franzosen. „Auch in der dunkelsten afrikanischen Kolonie“, so heißt es wörtlich, „hätte sich die französische Gesellschaft derartige Geschäftsmethoden wie in Warschau nicht erlauben können.“ Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 21 Millionen Franken. Demgegenüber stehen Dividenden auszahlungen für die letzten Jahre in Höhe von 100 Millionen Franken. Es wurde somit im Durchschnitt ein Jahresüberschuss von 50 Prozent ausbezahlt. Ueberdies ist das eingezahlte Kapital bereits zu 83 Prozent zurückgezahlt worden. Welche

Da der Schuß aber nicht den Tod herbeigeföhrt habe, sei er auf den Gedanken gekommen, den übrigen Reisenden gegenüber einen Ueberfall vorzutauschen. Er hatte kein Geld bei sich. Die Schußwaffe, mit der er sich die Verletzung beibrachte, will er aus dem Abteilfenster geworfen haben.

Die Nachforschungen im Fall Graf.

Spuren von Menschenblut entdeckt.

× Köln, 19. Dezember.

Noch immer ist die Kriminalpolizei fieberhaft mit der Aufklärung des Falles Graf beschäftigt. Im Verlauf der Ermittlungen wurde die Aufmerksamkeit der Beamten auf wichtige Spuren gelenkt, die für die weitere Untersuchung der noch immer dunklen Angelegenheit von Bedeutung sind. An einer Bettvorlage, die im Hause der seit Monaten verschwundenen Jüwelierrwitwe Graf gefunden wurde, entdeckten die Beamten des Kriminalpolizeis eine handtellergroße mit Blut durchtränkte Stelle. Außerdem wurden an zwei Wäschebüden kleinere Blutflecken festgestellt. Die Untersuchung hat einwandfrei ergeben, daß es sich hier um Menschenblut handelt.

Die von der Polizei schon seit längerem eingeleiteten Nachforschungen auf dem Grundstück der verschwundenen Witwe Graf am Botanischen Garten in Köln sind noch im Gange.

★

Rnd. Bielefeld, 19. Dez. Tod des Kindes durch die Schuld der Mutter. Die Kriminalpolizei befaßt sich, wie bereits berichtet, mit der Untersuchung des plötzlichen Todes eines Kindes. Der dreijährige uneheliche Sohn

Devisen für die Abstimmungs-berechtigten.

× Berlin, 20. Dezember.

Den abstimmungsberechtigten Personen, die zur Volksabstimmung in das Saargebiet reisen, ist es gestattet, einen Geldebetrag bis zu 25 RM., der ganz oder zum Teil in der im Saargebiet geltenden französischen Währung bestehen kann, mitzunehmen. Mit Rücksicht darauf, daß die Bevölkerung des Saargebiets die Verpflegung und Unterkunft der im Reich wohnenden Abstimmungsberechtigten übernommen hat und im Hinblick darauf, daß die Regierungskommission des Saargebiets den Aufenthalt für die Abstimmungsberechtigten aus dem Reich auf drei Tage beschränkt hat, kann von der Mitnahme eines höheren Betrages abgesehen werden. Die Devisenbanken und Wechselstuben werden ermächtigt, dem Abstimmungsberechtigten deutsches Geld bis zum Betrage von 25 RM. in französische Franken umzuwechseln. Der Abstimmungsberechtigte muß zu diesem Zweck der Bank 1. seinen Reisepaß, 2. die Mitteilungs-, daß er in die vorläufigen Listen eingetragen ist, oder den Abstimmungsausweis vorlegen.

Rettungsmedaille für die Rettungstat der „Newyork“.

× London, 20. Dez.

Die Rettung der 16 Mann starken Besatzung des norwegischen Frachtdschiffes „Silo“ durch die Seeleute des Japag-Dampfers „Newyork“ wird in der Morgenpresse ausführlich und mit Ausdrücken der Bewunderung gemeldet. In der „Times“ besonders werden der „glänzende Mut und die Seemannstun“ der Helfer gerühmt. Trotz der größten Gefahr des Kenterns oder Scheiterns an der Bordwand des steuerlosen Schiffes hätten sie die Norweger, einen nach dem anderen, in ihre „Rettungs-Schale“ hinübergenommen und trotz des schweren Sturmes sicher zu ihrem Schiff gebracht.

Der Reichs- und preussische Minister des Innern, Dr. Frick, hat an das Hamburgische Staatsamt folgendes Telegramm gerichtet: „Anlässlich heldenhafter Rettungstat der Besatzung „Newyork“ erlaube ich mir die Einreichung von Vorschlägen zur Veranlassung der Rettungsmedaille.“

Der norwegische Ministerpräsident und Minister des Innern, N. W. Lund, hat an die Hamburg-Amerika-Linie ein herzliches Danktelegramm gerichtet.

Der Osloer Rundfunk beschloß seine gestrige Sendung mit einer kleinen Rede anlässlich der Rettung, worauf das Orchester das Deutschlandlied und den norwegischen Nationalgesang spielte.

Summen sonst noch in widerrechtlicher Weise nach Frankreich verschoben wurden, steht nicht fest, da die Gesellschaft ihre Bilanzen systematisch gefälscht hat. Von der Stadterhaltung konnte nur hören, im Werte von 15 Millionen Franken verschoben wurden. Von einer Entschädigungssumme, die die Gesellschaft von der polnischen Regierung für angeblich erlittene Kriegsschäden herauszuföhren wollten, hatten in Höhe von 30 Millionen Franken, ist in den Büchern nichts ausgewiesen, also ist die Summe glatt unterzählt.

Die gefälschten Bilanzen schloßen immer mit Fehlbeträgen ab. So wurde für das vergangene Jahr ein Fehlbetrag von 8 990 000 Franken ausgewiesen. Die wirkliche Reserve in Höhe von 150 Millionen Franken figuriert in der Bilanz der Pariser Zentrale. Auch die Auffüllung über das Inventar ist von der Gesellschaft gefälscht worden, so daß ein tatsächlicher Ueberblick über die vorhandenen Vermögenswerte gar nicht gewonnen werden kann.

Dem Prozeß ging bereits eine längere französisch-polnische Pressepolemik voraus, bei der von polnischer Seite betont wurde, die französischen Eigentümer des Elektrizitätswerkes erstrebten und erzielen wollten, was man sie kaum in Kolonien träumen lasse. Es handelte sich um unmoralische Auswüchse des ausländischen Kapitalismus, denen im Interesse des Staates und der öffentlichen Moral ein Ende gesetzt werden müsse.

Das Handelsgericht ordnete am Donnerstag die Beschlagnahme des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Gesellschaft an, um die Forderungen der Stadt sicherzustellen. Als Treuhänder wurde der frühere Verkehrsminister Kühn bestellt.

der Eheleute R. in der Stiephorster Straße verfuhr, als er mit der Mutter allein in der Wohnung war. Ueber den Vorfall gab die Frau bei ihrer Vernehmung an, sie habe den Jungen, als er umgehört gewesen sei, mit der Hand einen Schlag gegeben. Der Junge sei vom Stuhl gefallen und mit dem Kopf gegen die Wand oder den eisernen Herd geschlagen. Vermutlich sei dann eine Gehirnblutung eingetreten, die den Tod herbeigeföhrt. Die Obduktion der Leiche steht noch aus. Die Frau befindet sich weiterhin in Haft.

× Duisburg-Hamborn, 20. Dez. Eine lebende Fadel. In einem Hause der Cremerstraße gerieten die Kleider eines 26-jährigen Mädchens beim Feueranmachen in der Waschküche in Brand. Einer lebenden Fadel gleich, lief die Unglückliche umher, bis ein beherzogter Mann hinzusprang und ihr die Kleider vom Leibe riß. Damit wurde das Mädchen zwar vom sicheren Tode errettet, es hatte aber bereits schwere Brandwunden erlitten, die eine sofortige Ueberführung ins Krankenhaus erforderlich machten. Auch der wackere Retter trug erhebliche Brandwunden an den Händen davon.

× Duisburg-Hamborn, 20. Dez. Töblicher Sturz in den leeren Hof. Auf der Hülte Ruhrort-Meiderich verunglückte am Mittwoch der 41 Jahre alte Schlosser Wilhelm Gerngroß aus Duisburg-Hamborn, Austraße 26, töblich. Gerngroß war an einem jurist. außer Betrieb gehalten Hofhofen mit dem Durchschlagen einer Eisenstange beschäftigt, damit die Glöde des Ofens abgenommen werden konnte. Als die Stange durchgebrochen war, gab eine der beiden die Glöde haltenden Ketten etwas nach, und durch den entstehenden Ruck wurde Gerngroß vom Gerüst gestöhren, so daß er 30 m tief in den leeren Hofhofen stürzte. Mit schweren Verletzungen am ganzen Körper wurde der Verunglückte ins Krankenhaus gebracht, wo er bald starb. G. hinterläßt Frau und zwei Kinder.

Erklärung des Reichswehrministeriums.

DNB Berlin, 20. Dezember.

Zu den in letzter Zeit die Öffentlichkeit in zunehmendem Maße erregenden, tiefbedauerlichen literarischen Auseinandersetzungen über Vorgänge im Stabe des Oberkommandos der 8. Armee während der Schlacht Tannenberg am 26. August 1914 stellt das Reichswehrministerium auf Grund einer im Reichsarchiv vorhandenen, von verstorbenen Herrn Reichspräsidenten und Generalfeldmarschall am 9. März 1933 persönlich unterzeichneten Aufzeichnung fest, daß damals zwischen ihm, dem Oberbefehlshaber, und seinem Generalstabschef General Ludendorff eine Meinungsverschiedenheit über die Durchführung der Schlacht nicht bestand.

Unterschieden den Erzählungen, daß der Generalstabschef der 8. Armee, General Ludendorff, im Festhalten an dem einmal gefassten Entschluß zur Durchführung der Schlacht gezwungen gewesen sei, nicht das Reichswehrministerium ebenso wie die kriegsgeschichtliche Abteilung des Reichsarchivs geschäftliche Beweisaufzeichnungen nicht zu. Solche Erzählungen, mögen sie im guten Glauben vorgebracht sein, sind damit gegenstandslos.

**Backwunder**
mit Gutscheinen
Rezeptbuch kostenlos
Reese, G.m.b.H. Hameln

Fünf Jahre Zuchthaus für einen falschen Pater.

DNB Potsdam, 20. Dezember.

Das Potsdamer Schöffengericht verurteilte den 29 Jahre alten Eberhard Königshaus aus Schiefen, der in der Wasse eines Paters Betrügereien in Janau, Bacharach und Potsdam verübte und u. a. auch Messen geleitet und Predigten gehalten hatte, zu einer Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

In Potsdam hatte der Angeklagte unter dem Namen Pater Severin es verstanden, das Vertrauen des Pfarrers Dr. Strehl zu gewinnen, der ihm junge Geistliche als Begleitung durch die Sechenswürdigkeiten Potsdams mitgab und der ihm auch gestattete, die Messe zu lesen und eine Kinderpredigt zu halten. Königshaus ist so sicher und gewandt aufgetreten, daß niemand Verdacht schöpfte. Auch in den dogmatischen Dingen der katholischen Kirche wußte er, wie die Auslegung des Geisteslichen vor Gericht beweisen, sehr eingehend Bescheid. Außerdem hatte er aber zwei Potsdamer Geschäftsleute geködert, bei denen er sich auf den Namen des Pfarrers Strehl Leihungsräume und Wäsche im Werte von über 200 RM. verabschiedet. Auch eine Potsdamer Dame hatte er um ein Darlehen von 50 RM. gebeten, das ihm ohne Zögern ausbezahlt wurde.

Der Staatsanwalt geistete die gemeine Gefinnung des Angeklagten, denn er habe die katholischen Christen in ihren heiligsten Gefühlen tief verletzt. Von einer Sicherungsverwahrung, die der Staatsanwalt beantragt hatte, nahm das Gericht nachmal Abstand, um dem Verurteilten die Möglichkeit zu geben, nach Verbüßung der Zuchthausstrafe wieder auf den rechten Weg zu kommen.

Heiratszwang für den katholischen Klerus im Staate Colima.

× Mexiko, 18. Dezember.

Das hiesige katholische Blatt „Palabra“ veröffentlicht ein neues staatliches Kulte Gesetz des mexikanischen Bundesstaates Colima, wonach alle Kleriker, die das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, verheiratet sein müssen.

Wetterbericht.

Vorherige für Freitag: Mäßige, wechsellagige, zeitweise noch südwestlichen Richtungen drehende Winde, veränderliche Bewölkung, einzelne Schauer, nur geringe Temperaturrückgang.

Berliner Börse.

X Berlin, 20. Dezember.

Die Börse war still, aber wieder überaus befestigt, da kaum noch Verkäufe gegen Speckmarkt erfolgten. Aus Publikumsstellen lagen kleine Kaufordres in Mantan- und Getreidemärkten vor. Die Berichte vom Ruhrkohlenmarkt und die weitere Steigerung der Kohlenpreisgewinnung vermochten etwas anzuregen. Auch die Dividendenanbahnung bei Aktien war ein belebendes Moment.

Endgültige Ermittlung der deutschen Ernte, Referierte in Spätkartoffeln.

Das Statistische Reichsamt teilt heute im Anschluß an die bereits veröffentlichten Angaben über die endgültigen Ernteschätzungen für alle übrigen wichtigen

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, den 20. Dezember 1934

Telegraphische Auszahlung	Gold	19. 12.	19. 12.	Gold	19. 12.	19. 12.
Ägypten 100 Pfd.	12,878	12,806	12,88	12,82		
Australien 100 Pfd.	0,828	0,828	0,828	0,828		
Belgien 100 Belg.	58,17	58,29	58,17	58,29		
Brasilien 1000 Cruze.	0,204	0,206	0,204	0,206		
Frankreich 100 Fr.	5,047	5,053	5,047	5,053		
Canada 100 Can.	2,507	2,513	2,507	2,513		
Dänemark 100 Kron.	54,90	54,90	54,90	54,90		
England 100 Pfd.	12,878	12,806	12,88	12,82		
Estland 100 Estl.	1,100	1,100	1,100	1,100		
Finnland 100 Finn.	5,42	5,43	5,42	5,43		
Frankreich 100 Fr.	16,40	16,44	16,40	16,44		
Grönland 100 Gr.	2,354	2,358	2,354	2,358		
Indonesien 100 R.	188,18	188,18	188,18	188,18		
Island 100 Isl.	55,84	55,84	55,84	55,84		
Italien 100 Lire	21,30	21,34	21,30	21,34		
Japan 100 Yen	0,718	0,718	0,718	0,718		
Litauen 100 Lit.	5,849	5,849	5,849	5,849		
Letland 100 Letl.	80,92	81,08	80,92	81,08		
Litauen 100 Lit.	41,66	41,74	41,66	41,74		
Norwegen 100 Kron.	61,68	61,80	61,68	61,80		
Oesterreich 100 Sch.	48,35	48,35	48,35	48,35		
Polen 100 Zloty	46,99	47,09	46,99	47,11		
Portugal 100 Esc.	11,155	11,175	11,155	11,175		
Rumänien 100 Lei	2,488	2,488	2,488	2,488		
Schweden 100 Kron.	83,41	83,35	83,41	83,35		
Schweiz 100 Franken	80,72	80,88	80,72	80,88		
Spanien 100 Peseten	34,02	34,02	34,02	34,02		
Tschechoslowakei 100 Kr.	10,40	10,42	10,40	10,42		
Türkei 100 Lira	1,978	1,978	1,978	1,978		
Ungarn 100 Peng.	1,048	1,051	1,048	1,051		
Uruguay 100 Gold-P.	2,488	2,488	2,488	2,488		
V. St. u. Amerika 1 Doll.	2,488	2,488	2,488	2,488		

Getreide mit. Auf Grund der Meldungen der amtlichen Ernteberechnungsbüro beträgt die Ernte 1934 (in 1000 t): Spätkartoffeln 44 429 (Vorjahres 41 800 und endgültiger Ertrag im Vorjahr 40 970), Zuckerrüben 10 394 (9100 und 8578), Runkelrüben 38 805 (30 000 und 30 710), Kohlrüben 7558 (1 331 919), Mohrrüben zur Fütterung 401 (482), Weizen 946 (972), Weizengetreide 676 (716), Weizenfrucht 235 (280), Hülsenfruchtmenge 29 (44), Erbsen insgesamt 77 (121), Spelzbohnen 8 (11), Kichererbsen 82 (125), Weizen 37 (61), Lupinen 47 (64), Flachs (Kohlfaser) 27, Weizen 6, Luzerneheu 1611 (1800 und 1790), Wiesheu 17 726 (18 300 und 22 240). Die endgültigen Ermittlungen liegen beim Heu etwas niedriger, als bei der vorläufigen Schätzung im Oktober angenommen wurde, über treffen aber bei allen Getreidearten die Vorjahresergebnisse nicht unerheblich. Die Ernte an Spätkartoffeln ist die größte bisher in der Nachkriegszeit eingetragene Ernte. Auch die Ernte an Runkelrüben erreicht fast die Referierte an den im großen Umfang durchgeführten Anbau von Stoppelfrüchten wird der schlechteste Teil ausgeglichen.

Reisekosten durch das Arbeitsamt.

X Berlin, 20. Dezember.

Bei der Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeitsstellen außerhalb ihres Wohnortes wird viel von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Reisekosten nach dem Arbeitsort von den Arbeitsämtern bezahlen zu lassen. Nach einem Erlass des Reichsarbeitsamts soll künftig diese Möglichkeit nur in besonderen Fällen in Anspruch genommen werden. Es soll dahin gewirkt werden, daß in der Öffentlichkeit wieder die Meinung Platz greift, daß die wirtschaftliche Selbstverantwortung jedes einzelnen unter allen Umständen an der Spitze stehen muß und daß nicht lediglich eine Härte oder ein verminderter Anreiz zur Arbeitsaufnahme genügt, um Reisekosten durch das Arbeitsamt zu zahlen.

Märkte.

Dortmunder Pferdemarkt.

X Dortmund, 20. Dez. Auftrieb: 221 Pferde und 17 Wagen aller Art. Es kosteten: a) Kaltblüter: beste 12.

Seitensperre und Stuten 700-875 M., 2. Arbeitspferde 550 bis 700 M., 8. Arbeitspferde 400-550 M., zweijährige Pferde 525-650 M., einjährige Pferde 400-500 M.; b) Warmblüter: beste Arbeitspferde und Stuten 700-850 M., 2. Arbeitspferde 550-650 M., 8. Arbeitspferde 250 bis 450 M.; c) Kreuzungen: beste Arbeitspferde und Stuten 600-750 M., 2. Arbeitspferde 450-600 M., 8. Arbeitspferde 250-375 M. Einzelne ausgelassene Tiere wurden über Notiz bezahlt. Der nächste Markt findet am 8. Januar 1935 statt.

Berliner Getreidegroßmarkt vom 20. Dezember 1934.

Amplische Preise in Mark, bei Getreide und Ölsaat für 1000, bei Mehl und Kleie für 100 kg. sonst für 50 kg. Weizen, mkt., Durchschnittspreis: 177,77, frei Berlin 205,50, ges. Erzeugerpreis, Preisgebiet: 154,50 155,50 156,50 157,50 158,50 159,50 160,50 161,50 Roggen, mkt., Durchschnittspreis: 177,77, frei Berlin 163,50, ges. Erzeugerpreis, Preisgebiet: 154,50 155,50 156,50 157,50 158,50 159,50 160,50 161,50 Gerste, mkt., Durchschnittspreis: 177,77, frei Berlin 163,50, ges. Erzeugerpreis, Preisgebiet: 154,50 155,50 156,50 157,50 158,50 159,50 160,50 161,50 Mais, mkt., Durchschnittspreis: 177,77, frei Berlin 163,50, ges. Erzeugerpreis, Preisgebiet: 154,50 155,50 156,50 157,50 158,50 159,50 160,50 161,50 Hafer, mkt., Durchschnittspreis: 177,77, frei Berlin 163,50, ges. Erzeugerpreis, Preisgebiet: 154,50 155,50 156,50 157,50 158,50 159,50 160,50 161,50

Bremen: Baumwolle

Loco	20. 12.	19. 12.	20. 12.	19. 12.
Dezember	14,85	14,85	14,85	14,85
Januar	14,85	14,85	14,85	14,85
Februar	14,85	14,85	14,85	14,85
März	14,85	14,85	14,85	14,85
April	14,85	14,85	14,85	14,85
Mai	14,85	14,85	14,85	14,85
Juni	14,85	14,85	14,85	14,85
Juli	14,85	14,85	14,85	14,85
Oktober	14,85	14,85	14,85	14,85

Tendenzen stetig

Loco	20. 12.	19. 12.	20. 12.	19. 12.
Dezember	14,85	14,85	14,85	14,85
Januar	14,85	14,85	14,85	14,85
Februar	14,85	14,85	14,85	14,85
März	14,85	14,85	14,85	14,85
April	14,85	14,85	14,85	14,85
Mai	14,85	14,85	14,85	14,85
Juni	14,85	14,85	14,85	14,85
Juli	14,85	14,85	14,85	14,85
Oktober	14,85	14,85	14,85	14,85

Tendenzen stetig

Loco	20. 12.	19. 12.	20. 12.	19. 12.
Dezember	14,85	14,85	14,85	14,85
Januar	14,85	14,85	14,85	14,85
Februar	14,85	14,85	14,85	14,85
März	14,85	14,85	14,85	14,85
April	14,85	14,85	14,85	14,85
Mai	14,85	14,85	14,85	14,85
Juni	14,85	14,85	14,85	14,85
Juli	14,85	14,85	14,85	14,85
Oktober	14,85	14,85	14,85	14,85

Notierungen für Sakellaris u. Upper F.G.F.

	20. 12.		19. 12.	
	Sakkellardis	Upper F. G. F	Sakkellardis	Upper F. G. F.
Dezember	8.55	7.53	8.50	7.50
Januar	8.55	7.53	8.50	7.50
März	8.58	7.52	8.54	7.49
Mai	8.58	7.52	8.54	7.49
Juli	8.58	7.44	8.53	7.41
Oktober	8.56	7.45	8.48	7.42
November	8.58	7.45	8.48	7.42
Loco	8.95	7.75	8.91	7.73

New Orleans: Baumwolle

	20. 12.	19. 12.		20. 12.	19. 12.
Loco	12,77	12,77	Mai	12,61	12,60—61
Dezember	12,43	12,43—44	Juli	12,61	12,61
Januar	12,46	12,45—47	Oktober	12,45—46	12,43

New Yorker Baumwollkurse

	20. 12.	19. 12.		20. 12.	19. 12.
Loco	12.75	12.75	Juni	12.60	12.58
Dezember	12.47	12.50	Juli	12.61-62	12.58
Januar	12.47-48	12.60-61	August	12.56	12.53
Februar	12.52	12.54	September	12.50	12.48
März	12.57-58	12.58	Oktober	12.44	12.43-44
April	12.58	12.58	November	—	—
Mai	12.58-60	12.58-59	Tendenz:	stetig	

Statt Karten!
Die Verlobung unserer Tochter
HEDI mit Herrn THEO
COHAUSZ geben wir hiermit bekannt
Heinrich Rive
u. Frau Franziska
geb. von Bönninghausen.
Bocholt i. W. Bocholt i. W. Rhode i. W.
den 23. Dezember 1934. [6238]

Wollen Sie etwas mehr zahlen oder kaufen?
Haben Sie etwas zu verkaufen?
Suchen Sie eine Stelle?
Bedienen Sie sich der Klein-Anzeige in der **Zeno-Zeitung**.



Wir haben dem Automobilhaus
Fischer & Co. G.m.b.H. Münster
Adolf-Hitler-Straße 48. Fernr. 23644/45
die
Generalvertretung
für unsere beliebten und bewährten Hanomag-Wagen übertragen und bitten Interessenten für zeitgemäße, wirtschaftliche und zuverlässige Automobile, die fachmännische Beratung der Hanomag-Generalvertretung Fischer & Co. in Anspruch zu nehmen.
Viersitzige Limousine mit Ganzstahl-Karosserie 2375 RM. ab Werk
Schlebedach-Limousinen 23 PS Sportwagen 32 PS Kabrioletts 50 PS Lieferwagen
HANOMAG
HANNOVER 6240

Männer
möchten oft so sehr gern ein Geschenk machen, so gern jemand Freude bereiten, wenn sie nur manchmal wissen wie und womit;
Babel ist Babelum Bodenbelag ein stets willkommenes, praktisches Geschenk. Babelum verschönt jedes Zimmer, braucht fast keine Pflege und kostet nur so wenig. Teppich mit Randbordüre schon von 4,70 RM an. In über 10000 Geschäften erhältlich.
Jllustrierte Prospekt auf Wunsch auch vom Hersteller: Babelum-Werke, Neuß a. Rh.

Hans Dierssen
Münster i. Westf.,
Adolf-Hitler-Str. 10.
Rechten Sie bitte auf Straße und Hausnummer.
Hüte, Mützen, Schirme

Wenig nicht an meinem Grabe
Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschluß gefallen, heute abend, 7.30 Uhr, unsere liebe, gute, treuherzige Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester und Tante
Frau Wm. Heinrich Lütke Bohmert
Christina geb. Elvermann
zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.
Sie stand nach langer, mit großer Geduld ertragener Krankheit, wohl vorbereitet durch einen christlich-frommen Lebenswandel und den stillen Empfang der hl. Sterbesakramente, im 66. Lebensjahre.
Um ein frommes Gebet und stille Teilnahme für die liebe Verstorbene bitten:
Im Namen der trauernden Angehörigen
Familie Lütke Bohmert.
Groß-Reken, Krs. Borken, Weitingen, Coesfeld, Bocholt, Holterhausen, Borken, Fleesheim und Lembeck, den 19. Dez. 1934.
Die Beerdigung findet statt am Samstag, den 22. Dez., morgens 8.45 Uhr, vom Sterbehause aus, das feierliche Seelenamt vorher, um 7.45 Uhr, in der Pfarrkirche zu Groß-Reken. — Sollte jemand aus Versehen kein besondere Anzeige erhalten, so bitten wir, diese als solche anzusehen.
Bocholt i. W. [6239]

Peters
WASCHFABRIK
Münster i. W.,
Clemensstraße 9.
Das Haus für moderne Wasche- und Betteneinrichtungen.

Wir bitten unsere Inserenten
Anzeigen für die am Montag, den 24. Dezember, früh morgens erscheinende **Weihnachts-Ausgabe**, bis spätestens Samstag nachmittag 2 Uhr aufzugeben. In dringenden Fällen werden Anzeigen (Familien- u. Terminanzeigen) am Sonntag nachmittag von 4-6 Uhr angenommen.
Anzeigen-Verwaltung der ZENO
Münster i. Westf., Albert-Leo-Schlageter-Str. 93.
Telephon S. 26654.

Hanomag-Automobile
— Wagen bester Qualität —
Carant-Limousine RM. 2875.—
Rekord-Limousine „ 3475.—
Sturm-Limousine „ 4950.—
Alle Wagen haben Einbruch-Schleifensperre, Selbstbremsen, Vierzylinder, Stahlkarosserie, hohe Verarbeitungsqualität, gute Wirtschaftlichkeit usw.
Lieferbar schon jetzt! Generalvertretung ab 1. Januar 1935:
Fischer & Co., Münster i. Westf.

Pfandversteigerung
und im Auftrage einer Bank versteigere ich am Samstag, den 22. Dez. 1934, nachm. von 8-7 Uhr, im Saale der Wirtschaft Karl Schulte, Wanne-Eickel, Hindenburgstr. 203, eine Anzahl:
Delgemälde
bekannter Maler. [6241]
Besichtigung ab 10 Uhr vormittags.
Balkenstr. 1, Obergerichtsvollzieher.

Für Weihnachten
kauft man
Noten
Schallplatten
(Electrola)
Musikinstrumente
im Fachgeschäft
Kissel
Münster, Domgasse 2
(Durchgang Drubbel 2. Domplatz)

Aus dem Nachlaß des verstorbenen
Schmiedemeisters Wb. Bürger in
in Coesfeld das
Haus Ruchenstr. 5
zu verkaufen. Interessenten mögen sich wenden an
H. A. Dr. Blitting in Coesfeld.
Durch die Zeno-Zeitung werden, heißt wirksamst werden!

Olsberg-Ofen
DEUTSCHE WERTARBEIT

Warum zögern Sie noch?
Andere Geschäftsleute haben die Notwendigkeit längst erkannt, daß man sich gerade jetzt besonders eintrug um die Gunst des Käufers bemühen müsse. Die Zeitungsanzeige kann auch Ihrem Hause neue Kunden, neue Käufer zuführen, wenn Sie konsequent und systematisch werben. Behalten Sie stets das Werbemittel, das Ihnen die Zeno-Zeitungen in den Händen hält.
Zeno-Zeitungen
Anzeigen-Verwaltung der Zeno, Münster i. Westf.